

Regierungsratsbeschluss

vom 20. September 2016

Nr. 2016/1625

Handharmonika-Orchester Solothurn, 4503 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Konzert vom 14. Mai 2017

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Handharmonika-Orchester Solothurn
Veranstaltung	Konzert
Ort	Solothurn
Datum	14. Mai 2017
Kostenvoranschlag	6'760.--
Defizit gemäss Budget	3'260.--

2. Beschluss

- 2.1 Dem Handharmonika-Orchester Solothurn ist an das Konzert vom 14. Mai 2017 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 1'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen – ohne schlüssige Begründung – vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Beitrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag Nr. 82518) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (5) MZ/Handharmonika-Orchester Solothurn.doc
Amt für Kultur und Sport (10)
Handharmonika-Orchester Solothurn, Heinz Fahrni, Eichackerweg 4, 2545 Selzach